

Anlage 1.1 für das Studienfach „Deutsch“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 6. Dezember 2023

Diese Anlage gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (Kurztitel: M.Ed. Grund) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: zentraler Teil) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Fach „Deutsch“ ist ein Studienfach im Masterstudiengang M.Ed. Grund.

(2) entfällt.

(3) Das Studium des Studienfachs „Deutsch“ gliedert sich wie folgt

a) Für das große Fach:

- ggf. Masterarbeit, 21 CP;
- Fachwissenschaft mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 12 CP. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, dürfen nicht erneut gewählt werden;
- Fachdidaktik mit Pflichtmodulen im Umfang von 12 CP.

b) Für das kleine Fach:

- Fachwissenschaft mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 6 CP. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, dürfen nicht erneut gewählt werden.
- Fachdidaktik mit Pflichtmodulen im Umfang von 12 CP.

(4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(7) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache, Wahlpflichtmodule in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt, solange ein ausreichendes deutschsprachiges Lehrangebot wählbar ist.

(8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)

(1) Die Masterarbeit kann im großen Studienfach „Deutsch“ geschrieben werden.

(2) Es gibt keine Abweichungen zu den Regelungen des § 6 im zentralen Teil.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote wird aus den mit ihren Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Die Anlage 1.1 „Deutsch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs M.Ed. Grund wurde durch die Rektorin oder den Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen ihr Studium im Studienfach „Deutsch“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, verbleiben in der Anlage 1-1 „Regelungen für das Fach Deutsch“ vom 13. April 2013, zuletzt geändert am 15. Mai 2019. Wurde im Modul Masterarbeit das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch abgeschlossen, absolvieren diese Studierenden das Modul Masterarbeit gemäß der vorliegenden Prüfungsordnung.

(3) Die Anlage 1-1 „Regelungen für das Fach Deutsch“ vom 13. April 2013, zuletzt geändert am 15. Mai 2019, tritt zum 30. September 2026 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2026 keinen Abschluss erworben haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 24. Januar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufspläne für das Studienfach „Deutsch“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen

Anhang 1: Studienverlaufspläne für das Studienfach „Deutsch“

Die Studienverlaufspläne stellen eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

1.1 Studienverlaufsplan für das Studienfach „Deutsch“ als großes Fach, 24 CP

		Fachwissenschaft, 12 CP	Fachdidaktik, 12 CP		Masterarbeit, 21 CP		Σ 24 CP Verlauf Studien- jahr
		Wahlpflichtmodule	Pflichtmodule		Wahlpflicht- modul		
1. Jahr	1. Sem.	Wahlpflichtmodul gemäß Anhang 2.2, 6 CP	FDD3, Sprachlich-literarische Lehr- und Lernprozesse analysieren und gestalten, 6 CP				12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.					(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.	Wahlpflichtmodul gemäß Anhang 2.2, 6 CP		FDD4, Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik, 6 CP	ggf. Modul Masterarbeit (inkl. Kolloquium), 21 CP		12 CP (ggf. + 21 CP)
	4. Sem.						

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls, inkl.: inklusive

1.2 Studienverlaufsplan für das Studienfach „Deutsch“ als kleines Fach, 18 CP

		Fachwissenschaft, 6 CP	Fachdidaktik, 12 CP		Masterarbeit, ggf. 21 CP		Σ 18 CP Verlauf Studien- jahr
		Wahlpflichtmodule	Pflichtmodule		Wahlpflicht- modul		
1. Jahr	1. Sem.	Wahlpflichtmodul gemäß Anhang 2.2, 6 CP	FDD3, Sprachlich-literarische Lehr- und Lernprozesse analysieren und gestalten, 6 CP				12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.					(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.			FDD4, Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik, 6 CP	ggf. Modul Masterarbeit (inkl. Kolloquium), 21 CP		6 CP (ggf. + 21 CP)
	4. Sem.						

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls, inkl.: inklusive

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WPW	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Masterarbeit (Grund)	Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis (including Colloquium)	WP	21	TP	Begleitseminare, 6 CP	PL: 0 SL: 1
						Masterarbeit und Kolloquium, 15 CP	PL: 2 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Fachwissenschaft (German Studies), 6 CP im kleinen Fach oder 12 CP im großen Fach

Die Wahlpflichtmodule werden mindestens jährlich angeboten. Ein Teil der Module steht im Wintersemester, ein anderer Teil im Sommersemester zur Verfügung, einige Module auch in jedem Semester. Wahlpflichtmodule, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, dürfen nicht erneut studiert werden.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WPW	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
A3	Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie	Literary Theory and Methodology in Literary Studies	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
A11	Literatur und Interkulturalität	Literature and Interculturality	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
A12	Literatur und Medien	Literature and Media	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
A13	Literaturwissenschaft: Projekt	Literary Studies: Project	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
B3	Sprache in Denken und Handeln	Language in Thought and Action	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
B11	Historische Sprachwissenschaft	History of German	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
B12	Sprache und Gesellschaft	Language and Society	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
C	Niederdeutsche Sprache, Literatur und Kultur	Low German: Language, Literature and Culture	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
D1	Psycholinguistische Grundlagen der Mehrsprachigkeit (DaZ/DaF)	Psycholinguistic Foundations of Multilingualism	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
D2	Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis (DaZ/DaF)	Multilingualism: Theory and Practice	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
GR2	Sprachreflexionen	Language Reflexions	WP	6	TP	Einführungskurs Phonologie/Morphologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführungskurs Syntax, 3 CP	PL: 1 SL: 0
GR3k	Kinder- und Jugendliteratur und -Medien	Children's and Young Adult Literature and Media	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
GR4k	Deutsch als Zweitsprache	German as a Second Language	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GR5	Vertiefung Literatur (professionsbezogen)	Literature. Professional Consolidation	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3 Fachdidaktik (Teaching German), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FDD3	Sprachlich-literarische Lehr- und Lernprozesse analysieren und gestalten	Analyzing and Developing Linguistic-literary Teaching and Learning Processes	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
FDD4	Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik	Special Questions of Language, Literature and Media Didactics	P	6	TP	Fragen der Deutschdidaktik (1), 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Fragen der Deutschdidaktik (2), 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen

- a) Lerntagebuch, bestehend aus einer Sammlung von in der Regel schriftlichen Unterlagen, die eine individuelle gegenstandsbezogene Lernentwicklung dokumentieren.
- b) Didaktisches Material, bestehend aus einem entsprechenden Produkt (etwa einem Bilderbuch, einem Hörspiel usw.) und einer didaktischen Analyse.